

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeinde Werthenstein
c/o Regionales Bauamt Wolhusen
Menznauerstrasse 13
6110 Wolhusen

bauamt@wolhusen.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Werthenstein

Ortsteil / Grundbuchkreis

Werthenstein

Dieses Formular ist für alle baubewilligungspflichtigen Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Burri
Organisation -
Adresse Kantonstrasse 8
PLZ/Ort 6105 Schachen

Vorname Josef
Telefon 041 497 46 64
Fax -
E-Mail burri.schachen@bluewin.ch

Projektverfasser/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Stieme
Organisation Limacher Architekten AG
Adresse Bahnhofstrasse 4
PLZ/Ort 6102 Malters

Vorname Janien
Telefon 041 497 34 32
Fax -
E-Mail j.stieme@li-a.ch

Grundeigentümer/in

mit Bauherrschaft identisch ☒

Nachname Burri
Organisation -
Adresse Kantonstrasse 8
PLZ/Ort 6105 Schachen

Vorname Josef
Telefon 041 497 46 64
Fax -
E-Mail burri.schachen@bluewin.ch

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Ersatzneubau Mehrfamilienhaus Burri

Art

- ☒ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch
☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung
☒ Hochbau ☐ Tiefbau Anzahl Gebäude 1
☐ Kleinbauten, Anlagen
☐ Baugesuch vom

Projektänderung

Strasse

Kantonstrasse

Nr. 8

Grundstück-Nr(n)

133

Gebäude-Vers.-Nr(n)

174

Flurname

Grosshof

EGID-Nr. 192832

Koordinaten

2653661 / 1209677

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

☒ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung

Wohnen

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☒ Massivbau ☐ Holzbau ☐ andere
 Foundation ☐ Pfahlfoundation ☒ Flachfoundation ☐ andere

Aussenwände
(Fassadengestaltung / Farbgebung)

Beton / Backsteinmauerwerk, aussen gedämmt, feinteilige Faserzementplatten hinterlüftet

Innenwände

Backstein und Beton, tlw. Leichtbauwände in Nasszellen

Decken / Böden

Beton, Unterlagsboden, Bodenbelag

Fenster

Holzfenster oder Holz-Metallfenster

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Steildach in Holzbauweise, Ziegeleindeckung
Farbton: Braun

Haustechnik

Aufzugsanlage

☐ nein ☐ best. ☒ neu Art/Typ Schindler 3000

Heizungsanlage

☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz

Art/Typ noch ungekannt

Leistung - kW Kaminzüge 0

Heizung für Warmwasseraufbereitung ☐ einzelne Gebäude ☒ mehrere Gebäude
mit oben aufgeführter Heizur mit oben aufgeführter Heizur

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage
☐ < 3kg Kältemittel ☐ > 3kg Kältemittel

Vignetten Nr.

Merkblatt

Meldung an www.smkw.ch

Lüftung

☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	895	0	0	0	0	0	0	0	895
Abbruch/Rückbau	495.32	0	0	0	0	0	0	0	495.32
neu projektiert	442.52	0	0	0	0	0	0	0	442.52
Total	842.2	0	0	0	0	0	0	0	842.2
Veränderung	-52.8	0	0	0	0	0	0	0	-52.8

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	6	2	0	0	8
Wegfallende	6	0	0	0	6
projektiert	13	0	0	0	13
Total	13	2	0	0	15

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre 2023	2024	2025
Gebäude (BKP 1-3)	1	2'723	2'125'300	53'130	1'594'000	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			290'100	0	290'100	0
Total		2'723	2'415'400	53'130	1'884'100	0

Baustatistik

Gebäudefläche	202.08	neue Gebäude mit Wohnungen	1
neue Wohnungen	5	neue Gebäude ohne Wohnungen	0

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☐ ausserhalb der Bauzone	Kernzone	
	☒ innerhalb Bauzone	bitte wählen	bitte wählen
Zonenüberlagerungen	bitte wählen	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR	Dorfzone Schachen		
Naturgefahren gemäss BZR	☒ liegt in keiner Gefahrenzone		
	☐ liegt in Gefahrenzone		→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz	☐ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☒ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzareal	
Lärm-ES	☐ ES II ☒ ES III	☐ ES IV	→ gemäss Zonenplan
Bauziffern	☒ Grundstücksfl. vermessen	4'003	
	☐ anrech. Grundstücksfläche		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Ausnützungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Überbauungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Grünflächenziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Versiegelungsanteil		→ separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☒ ja		→ Zusatzformular 4
Behi'ger. Bauen berücksichtigt?	☐ nein ☒ ja		→ § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen?	☐ nein ☒ ja	Fläche 90 m ²	→ § 158 ff PBG
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja	GP	vom
Bebauungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja	BP	vom
Baulinien betroffen?	☒ nein ☐ ja	BLP 10028 / 101a	vom 26.11.2003
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab 14.07.2023

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft	☐ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☒ nein ☐ ja		
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja		→ Zusatzformular 12
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☐ nein ☒ ja		
	☐ Thermische Anlage (Warmwasser)		
	☒ Photovoltaikanlage (Strom)	Fläche 84 m ²	Leistung 14 kWpeak
		Stromnetzbetreiber	CKW Luzern

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
	☐ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
	☒ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis einreichen

Löschwasserversorgung

Gemäss „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

- Art der Versorgung
- ☒ Hydrant 45 m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ Löschwasserbehälter/Löschweier _____ m³ _____ m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ _____ m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

- Art des Bauvorhabens
- ☐ Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
- ☒ Anderes Bauvorhaben
- Schutz gegen Starkniederschläge
- ☐ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
- ☒ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen
- Naturgefahren betroffen
- ☒ Nein
- www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte ☐ Ja
- Oberflächenabfluss betroffen?
- ☐ Nein
- www.geo.lu.ch/map/oberflaechen-abfluss ☒ Ja
- vorgesehene Massnahmen
- 0

- Beilagen
- ☐ Gefahrengutachten
- ☐ Objektschutznachweis
- ☐ Geotechnischer Bericht

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

- Art des Bauvorhabens
- ☒ Neubau / Ersatzneubau ☐ Um-, An-, Aus-, Aufbau
- ☐ Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain ☒ Anderes Bauvorhaben
- ☐ Kleinbaute (§112a PBG)
- Erdbebenzone (EZ)
- ☐ EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau) ☒ EZ 1 (alle anderen Gemeinden)
- Baugrundklasse (BGK)
- ☐ BGK A ☐ BGK C ☐ BGK D ☒ BGK E ☐ BGK F1 [Baugrundklassen](#)
- Bauwerksklasse (BWK)
- ☒ BWK I ☐ BWK II ☐ BWK III [Merkblatt](#)

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular 4

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	0
Anzahl separate Wohnräume	0	Anzahl Wohnungen	5
		Gebäudefläche	202.08

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID	
2	☐	-	Über Terrain	2.5	43	Küche	Projektiert	2023		-	☐
2	☐	-	Über Terrain	3.5	85	Küche	Projektiert	2023		-	☐
1	☐	-	Über Terrain	5.5	152	Küche	Projektiert	2023		-	☐
0	☐	-	Über Terrain	5.5	150	Küche	Projektiert	2023		-	☐
-1	☐	-	Unter Terrain	1.5	56	Küche	Projektiert	2023		-	☐

Zelle hinzufügen

Gebäude 2

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	192'832
Anzahl separate Wohnräume	0	Anzahl Wohnungen	3
		Gebäudefläche	202.08

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID	
2	☐	-	Über Terrain	2.5	90	Küche	Bestehend	2003	0	-	☐
1	☐	-	Über Terrain	4.5	115	Küche	Bestehend	2003	0	-	☐
0	☐	6	Über Terrain	5.5	141	Küche	Bestehend	2003	0	-	☐
-1	☐	-	Unter Terrain	0	0	ohne Küche	Bestehend	2003	0	-	☐

Zelle hinzufügen

Gebäude 3

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	0
Anzahl separate Wohnräume	0	Anzahl Wohnungen	1
		Gebäudefläche	202.08

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID	
2	☐	-	Über Terrain	0	150	ohne Küche	Bestehend	1623	2023	-	☐
1	☐	-	Über Terrain	0	150	ohne Küche	Bestehend	1623	2023	-	☐
0	☐	8	Über Terrain	0	150	Küche	Bestehend	1623	2023	-	☐
-1	☐	-	Unter Terrain	0	150	ohne Küche	Bestehend	1623	2023	-	☐

Zelle hinzufügen

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit	gesetzliche Grundlage	erforderlich		Bemerkung
			nein	ja	
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☐	☒	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒	☐	
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	☒	☐	
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒	☐	
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☒	☐	Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☒	☐	Zusatzformular 3
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☒	☐	
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☒	☐	mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☐	☒	
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒	☐	
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒	☐	mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	☒	☐	
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	☒	☐	
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	☒	☐	mit vif besprechen
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☒	☐	Zusatzformular 23
Foundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1, 8, 10 VWF	☐	☒	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3, 4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒	☐	Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	☐	☒	Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒	☐	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☒	☐	Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	☐	☒	Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	☒	☐	Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒	☐	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒	☐	
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒	☐	Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒	☐	
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☐	☒	
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☐	☒	
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒	☐	
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒	☐	
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒	☐	Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒	☐	Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☐	☒	Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachthanlagen	veld	Art. 8 VSFK	☒	☐	Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	veld	Art. 11 VTNP	☒	☐	Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	veld	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbmässige Heimtierhaltung	veld	Art. 101 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18

Zusatzformular für Schutzraumbaupflicht

Zusatzformular 5

Schutzplatzberechnung

Hinweis: Bei Wohnungen sind halbe Zimmer nicht mitzuzählen. Schutzplatzbruchteile sind am Schluss auf das nächste Ganze abzurunden.

Anforderung	Wohnhaus, Wohnteil	mit 30 Zimmern	x 2/3	=	20 SP
	Spital, Alters- und Pflegeheim	mit Betten	x 1/1	=	SP
	Pflichtübernahme für andere Objekte			=	0 SP
	Total Schutzplatzanforderung Projekt			=	20 SP
Abzüge	Aus geleisteten Ersatzbeiträgen	(Verfügungsdatum: 23.07.1990)		=	8 SP
	Aus bestehenden Schutzräumen	(Objekt-Nr.: -)		=	0 SP
Total	Schutzplatzanforderung			=	12 SP

Bemerkungen Bauherrschaft / Projektverfasser

- Im Neubauprojekt ist ein der Pflicht entsprechender Schutzraum eingeplant ☐ Ja ☒ Nein
- Pflichtübernahme von Schutzplätzen von einem anderen Objekt ☐ Ja ☒ Nein
von der Liegenschaft _____
- Im Um- / Anbauprojekt befindet sich ein bestehender Schutzraum ☐ Ja ☒ Nein
- Gesuch um Dispens gegen Beteiligung an einem externen, privaten Sammelschutzraum ☐ Ja ☒ Nein
bei der Liegenschaft _____
- Gesuch um Dispens gegen Leistung eines Ersatzbeitrags ☒ Ja ☐ Nein

Gesuch für Erdwärmesonde

Zusatzformular 13

Karte unter www.geo.lu.ch/map/erdwaermenutzung

Besondere Angaben

Gewässerschutz

betroffene Gewässerschutzbereiche und -schutzzonen gemäss Gewässerschutzkarten

- ☐ üB (übrige Bereiche) ☐ Ao ☒ Au
☐ Grundwasserschutzzone S ☐ Grundwasserschutzareal

Gebäudetyp

- ☐ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe, Industrie

☒ Neubau

☐ bestehendes Gebäude

Verwendungszweck

☒ Heizung

☒ Warmwasser

☐ Kühlung

Bohrbeginn (ca. Datum)

Juni 2023

Sind die spezifischen Angaben betreffend Erdwärmesonde bekannt? ☐ ja ☒ nein

Das vollständige Gesuch muss rechtzeitig vor Erteilung des Bohrauftrages, zusammen mit der Seite 1 des Baugesuchs bei der Dienststelle Umwelt und Energie eingereicht werden.

Spezifische Angaben Erdwärmesonde

Lieferfirma

-

Material

-

Typ

-

Bohrfirma

-

Sonde

Länge einzeln: 0 m Anzahl: 0 Länge Total: 0 m

Bohrung

Art der Bohrung: - Durchmesser: 0

Wärmeträgerflüssigkeit:

-

Menge:

0 Liter

Leistung:

0 W/m

Spezifische Angaben Wärmepumpe

Lieferfirma

-

Fabrikat

-

Typ

-

Leistung

max. Verdampferleistung: 0 kW

Kältemittel

-

Füllmenge

0 kg

Bemerkungen

Vor allem bei **bestehenden Bauten** ist in jedem Fall bei der Gemeindebehörde abzuklären, ob allfällige öffentliche Interessen (z.B. Strassen-, Gewässer-, Waldabstand, archäologische Schutzzone, etc.) betroffen sind und somit eine Baubewilligung für die Erstellung der Bohrung notwendig ist. Die nachgesuchte gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist eine Sonderbewilligung gemäss § 196 PBG und **ersetzt die Baubewilligung nicht**.

Es können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuchs verlangt werden, insbesondere z.B. Aufschlussbohrungen, eigene hydrogeologische Untersuchungen oder Beteiligungen an solchen Untersuchungen sowie Nachweise dafür, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unklarheiten wird eine Vorabklärung bei der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) empfohlen.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Bewilligung von uwe sowie eine allfällige notwendige Baubewilligung vorliegen und die Einsprachezeiten abgelaufen sind.

Pläne und sonstige Beilagen sind im Normalformat A4 zu falten.

Nachweis der energetischen Massnahmen

Zusatzformular 15

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

☒ Neubau

☐ Anbau

☐ Umbau

☐ Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

☐ ja

☒ nein

→ Eingabe vor Baubeginn

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Energienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/>

Hinweis:

Der Nachweis der energetischen Massnahmen sowie der Energienachweis (EN-Formulare) muss spätestens vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Als Nachweis wird auch ein provisorisches MINERGIE-Zertifikat anerkannt.

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.

Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.

Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit:
<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG	
	E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☐ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐ Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☒ Wärmeschutz wird vor Baubeginn eingereicht	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☒ Baubeschrieb	☐	☐
☒ Grundbuchauszug	☐	☐
☐ Modell	☐	☐
☒ Fotos	☐	☐
☐ Vollmacht	☐	☐
☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☒ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☒ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☒ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbebbensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☒ Versickerungsgesuch / Bestandsaufnahme Holztragwerk / Zustandsanalyse statische Beurteilung	☐	☐

Beilagen - Schutzraumpflicht

☐ Projektdossier	1-fach
☐ Schutzraumplan (Grundriss und Schnitte des Schutzraums 1:50 od. 1:100, mit Detailangaben gemäss TWP 84 S 27 und 28)	2-fach
☐	-fach

Unterlagen - Erdwärmesonde

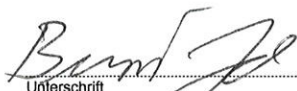
- ☐ Grundbuchplan mit genauer Lage der Erdwärmesonde
- ☐ evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
- ☐ zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise
- ☒ Bohrgesuch wird vor Bohrtermin eingereicht

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)



Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)



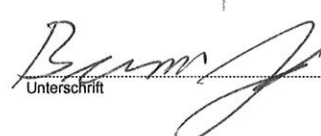
Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)



Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Malters, 10.07.2023

Ort, Datum